STADT ASCHERSLEBEN
DER OBERBÜRGERMEISTER

STADT ASCHERSLEBEN · Postfach 1355 · 06433 Aschersleben

Regionale Planungsgemeinschaft
Magdeburg
Julius-Bremer-Str. 10
39104 Magdeburg

Dezernat/Amt D IV /40
Sachbearbeiter Herr Finke
Telefon 958 610

Unser Zeichen	Ihr Zeichen	Datum
D IV/61-13.32/fi		.10.2016

Stellungnahme der Stadt Aschersleben zum 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich der Bestätigung durch den Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 30.11.2016 nimmt die Stadt Aschersleben zum 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht wie folgt Stellung:

1. Entsprechend der Darstellung unter Pkt. **4.1. Zentrale Orte** wird Aschersleben als Mittelzentrum festgeschrieben (Z 22). Die Stadt Aschersleben begrüßt diese Klassifizierung ausdrücklich.
Zum Erhalt dieses Status werden seitens der Stadt jegliche Anstrengungen unternommen, um die Wirkung eines Mittelzentrums auf das Umland beizubehalten.
Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat per Beschluss vom 15.10.2014 (Beschluss-Nr. 69/14) die Abgrenzung des Zentralen Ortes beschlossen. Diese Abgrenzung wurde vollumfänglich in den 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans übernommen (Festlegungskarte 2.1.1).

Die Stadt Aschersleben hat sich seit der Wende auf den Gebieten Wirtschaft, Bildung, Stadtumbau und Kultur beispielhaft entwickelt und erfüllt für die Städte und Ortschaften im Umkreis von rd. 30 Kilometern eine ausgesprochene Zentrumsfunktion. Die wirtschaftliche Stärke, die gute Verkehrsanbindung, das qualitätsvolle und vielfältige Bildungsangebot der Schulen sowie das Kulturangebot der Stadt mit Zoo, Sport- und Freizeitzentrum, „Kunstquartier - Grauer Hof", Aschersleber Kulturanstalt, Wochenmarkt und Bestehornhaus machen Aschersleben zu einem wichtigen Lebens- und Handelszentrum zwischen Harz und Börde.

2. Aschersleben ist aus wirtschaftlicher, städtebaulicher und bildungspolitischer Sicht ein Leuchtturm, den es für die Region laut Ziel 40 (Z 40) als **Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen** weiterzuentwickeln gilt.

Laut der Erläuterungskarte 5 „**Entwicklungsachsen**“ befindet sich Aschersleben unmittelbar an der vierstreifigen bedeutsamen Straßenverbindung **B 6** (Z 64), die den Raum Hannover mit dem mitteldeutschen Zentrum Halle - Leipzig verbindet. Im Industriegebiet "Zornitzer Weg" und im Gewerbegebiet „Güstener Straße“ mit direkter Anbindung an die Abfahrt Aschersleben-Ost konzentrieren sich die Firmen auf die Produktion von Vliesstoffen und technischen Textilien. Die dort produzierten High-Tech-Artikel und deren Weiterentwicklung sichern den ansässigen Unternehmen internationale Marktpositionen.

3.a Unter Pkt. **5.2.3. Straßenverkehr** wird die besondere Bedeutung der Fortführung der BAB A 71 zwischen dem Autobahndreieck Südharz (A 38) über Hettstedt zur Anschlussstelle Plötzkau (A 14) zur Erschließung der Ostharzregion herausgearbeitet (Z 61). Diese Maßnahme findet die volle Unterstützung, denn durch die Bundesautobahn werden die wirtschaftlichen Beziehungen in den süddeutschen Raum erheblich verbessert. Bei der Linienführung der BAB 71 ist darauf zu achten, dass die Lärmbelästigungen für die in der Nähe befindlichen Ortsteile Schackenthal und Schackstedt möglichst gering gehalten werden, demzufolge die Kreisstraße K 2373 mittig zwischen Schackenthal und Schackstedt gekreuzt wird.

b. Ebenso bedeutsam für die Stadt Aschersleben ist die Fortführung und Realisierung der Ortsumgehung im Zuge der B 180n - Ortsumfahrung Aschersleben/Süd- Quenstedt B 180. Durch den Neubau der B180n wäre ein weiterer Schritt in Richtung anbaufreier Durchgängigkeit der Bundesstraße von der BAB 38 bis zur BAB 14 bei Magdeburg gegeben. Jedoch können die Bürger der Stadt Aschersleben nicht noch weitere 15 Jahre bis 2030 auf die Realisierung der Ortsumgehung warten. Schon in der Stellungnahme zum Bundesverkerhswegeplan vom 27.04.2016 fordert die Stadt Aschersleben die zügige und zeitnahe Umsetzung der Maßnahme.

4. Aufgrund der natürlichen Voraussetzungen (Pkt. **6.2.1. Landwirtschaft**) – Schwarzerdeböden - kommt der Landwirtschaft im Gebiet um Aschersleben eine besondere Bedeutung zu. Auch hier unterstützt die Stadt Aschersleben die Ausweisung der Vorbehaltsgebiete für die landwirtschaftliche Nutzung, weil sich die landwirtschaftliche Produktion zunehmend als Wirtschaftsfaktor entwickelt und in der Region eine jahrhundertealte Tradition hat. (G 137 Pkt. 2 . Gebiet um Staßfurt - Köthen - Aschersleben)

5. Unter Pkt. **5.4.1. Nutzung der Windenergie** werden die Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten I. Aschersleben (Arnstedter Warte) und X. Giersleben - Aschersleben genannt. Die kartografische Darstellung beschränkt sich aber nicht nur auf das Einetal.
An der Arnstedter Warte stehen in der Gemarkung Aschersleben bereits vier Anlagen und in der südlich angrenzenden Gemarkung Quenstedt existieren im Vorranggebiet VRG Quenstedt der Planungsgemeinschaft Halle. Mit dem VRG I. Aschersleben wird auf einer Fläche von 103 ha das Quenstedter Gebiet abgerundet und es können hier 6 neue Anlagen entstehen.
Die Darstellungen im Anhang C-6 Datenblätter zu den vertieft geprüften Festlegungen des REP MD S. 76 erscheinen widersprüchlich. Unter Landschaft La1 heißt es: "Mit der Ausweisung des VRG wird lediglich ein Repowering ermöglicht", obwohl weiter oben auf S. 75 unter Boden Bo1 beschrieben ist "Durch Zubau bzw. Repowering ist mit Flächenverlust zu rechnen". Da der Rückbau der vier bestehenden Anlagen und Neubau von sechs Anlagen geplant und abgestimmt ist, sollte einheitlich von "Zubau und Repowering" gesprochen werden.

Die kartografische Darstellung des VRG X. Giersleben - Aschersleben entspricht den bisherigen Darstellungen.

Östlich der Ortslagen Mehringen und Drohndorf ist das Eignungsgebiet VBG 2 Drohndorf - Freckleben mit einer Fläche von ca. 364 ha ausgewiesen. Diese Ausweisung wird durch die Stadt Aschersleben befürwortet. Das Gebiet ist bereits mit WEA bebaut, so dass nur ein Repowering möglich ist. Die Ausdehnung des Gebietes wurde reduziert, so dass durch die Konzentrationsplanung verhindert wird, dass außerhalb des Eignungsgebietes weitere Anlagen errichtet oder repowert werden können. Die Stadt Aschersleben hat ein besonderes Interesse am Bestand des Eignungsgebietes VBG 2 Drohndorf - Freckleben und wird bei Bedarf die erforderlichen planungsrechtlichen Schritte - Beschluss eines Teilflächennutzungsplans "Wind" bzw. Bebauungsplans - veranlassen, um das Eignungsgebiet dauerhaft zu sichern.

6. Gemäß Anhang C-9 zum Umweltbericht sind in der Bergbaufolgelandschaft Nachterstedt/Schadeleben (Königsauer See) zwei Vorbehaltsgebiete zur Erstaufforstung ausgewiesen. Ein Areal erstreckt sich über ca. 108 ha zwischen Schadeleben und Neu Königsaue und das zweite südöstlich von Neu Königsaue in Richtung Wilsleben mit einer Fläche von rd. 137 ha.

Die **Stadt Aschersleben lehnt** mit Nachdruck diese Vorbehaltsgebiete zur Erstaufforstung an diesem Standort **ab**.
Begründung: Die Landwirtschaft im Gebiet um Aschersleben hat eine besondere Bedeutung. Dies kommt auch in der Ausweisung der Vorbehaltsgebiete für die landwirtschaftliche Nutzung zum Ausdruck. Deshalb ist es unverständlich, dass rund um den Königsauer See Erstaufforstungen geplant sind, auf Flächen mit einer Ackerwertzahl zwischen 85 und 100. Hier sollten für das Programm der Erstaufforstung im Land andere Flächen in Anspruch genommen werden, die weniger wertvoll sind, beispielsweise im Fläming oder Heidegebiet nördlich von Magdeburg.
Alternativ schlägt die Stadt Flächen entlang des Haupseegrabens südlich von Wilsleben vor. Hier kann mit der Erstaufforstung ein Biotopverbund zwischen dem Wilslebener und Königsauer See hergestellt werden. Außerdem weisen diese Flächen Ackerwertzahlen um 40 auf und sind für die Landwirtschaft auf Grund der regelmäßigen Vernässungen nur eingeschränkt nutzbar.

7. Die im Anhang C-10 des Umweltberichtes genannten Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung

- W Frose/Aschersleben Teilfeld 2 (Kiessand)
- AC Königsaue III (Ton)
- BC Frose/Aschersleben Teilfeld 1 (Kiessand)

finden die Zustimmung der Stadt Aschersleben.

Mit freundlichen Grüßen

Michelmann